

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

4 (28.1.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1882.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b>	
Nr. 4028. G.D. Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungsdienst.	Nr. 3712. B. u. Nr. 3713. B. Süddeutsch-Franzöf. Verkehr.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	
Nr. 4049. G.D. Freifahrt der Reichstags-Abgeordneten.	Nr. 4176. B. Mitteldeutscher Verband.
Nr. 4562. G.D. Kassirte Vereinskarten.	Nr. 4194. B. Bayerisch-Hessischer Verkehr.
Nr. 4376. G.D. Miethzinsentschädigungen und Stationszulagen.	Nr. 4445. B. Schweiz- u. Vorarlberg-Rumän. Verkehr.
Nr. 3590. B. Französisch-Deutsch-Oesterreichischer Verkehr.	Nr. 4591. B. Bodenseegütertarif.
Nr. 3825. B. Badisch-Bayerischer Verkehr via Würzburg.	Nr. 4691. B. Kohlenverkehr nach der Schweiz.
Nr. 3991. B. Badisch-Bayerischer Personen- u. Verkehr.	Nr. 4693. B. Jagdschluß in Elsaß-Lothringen.
	Nr. 4803. B. Belgisch-Südwestdeutscher Verband.
	Nr. 4923. B. Holländisch-Südwestdeutscher Verkehr.
	Nr. 4990. B. Südwestdeutscher Verkehr.
	Nr. 4433. B. Wagenmiethe-Abrechnung.
	Nr. 4689. B. Güterwagen zu Theertransporten.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 4028. G.D. Die Ausbildung für den Eisenbahnverwaltungsdienst betreffend.

Mit Bezug auf die in diesseitigem Verordnungs-Blatt Nr. 38 von 1881 verkündete Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. Juli v. J. wird hiermit bekannt gegeben, daß zufolge Entschliebung dieses Ministeriums vom 13. d. M. Nr. 257 die Anfangsworte des zweiten Satzes des §. 10 der gedachten Verordnung „Dies setzt voraus“ durch die Worte „Außerdem ist erforderlich“ zu ersetzen sind.

Karlsruhe, den 21. Januar 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

## W. Eisenlohr.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Freifahrt.

Nr. 4049. G.D. Dem Reichstags-Abgeordneten für den 2. Wahlkreis des Königlich Preussischen Regierungsbezirks Magdeburg, Generalleutnant z. D. v. Lüderitz zu Lüderitz bei Stendal, sowie dem Reichstags-Abgeordneten

für den 4. Wahlkreis des Königlich Preussischen Regierungsbezirks Minden, Rittergutsbesitzer Freiherr von und zu Brecken zu Beyer bei Paderborn, ist die ertheilte Eisenbahn-Freifahrtkarte Nr. 8122 bezw. 8177 abhanden gekommen und werden dieselben hiermit für ungültig erklärt.

Den genannten Abgeordneten werden andere mit der Nr. 8398 bezw. 8399 versehene Freifahrkarten zugestellt werden.

Hievon werden die diesseitigen Dienststellen zur Instruierung des Wagenaufsichtspersonales sowie zu allenfalliger weiterer Maßnahme in Kenntniß gesetzt.

Nr. 4562. G.D. Die 14. Anzeige kassirter Vereinskarten ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

#### Personalsache.

Nr. 4376. G.D. Den Stationen, deren Weichenwärter nach Verfügung vom 11. November 1876 Nr. 66422. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 104) Stationszulagen IIter Klasse beziehen, sind ferner Müllheim, Leopoldhöhe, Neckarelz und Bretten nachzutragen.

#### Personenverkehr.

Nr. 3590. B. Zum Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Französischen Ostbahn einer- und verschiedenen Deutschen und Oesterreichischen Stationen anderseits vom 1. September 1880 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1882 der Nachtrag I erschienen. Derselbe bringt für einen Theil der diesseitigen Stationen Tarererhöhungen bezw. Ermäßigungen und sind hiernach die Preise der Billete handschriftlich richtig zu stellen; auch ist für richtigen Eintrag der Billete mit den neuen Einzel- und Gesamtwerten in die Rechnung pro Februar Sorge zu tragen.

Die neu zur Einführung kommenden Billete Rehl- Igney = Avricourt werden durch das Material- und Drucksachenbureau abgegeben werden.

Nr. 3825. B. Der Tarif für die Beförderung von Reisegepäck zwischen Stationen der diesseitigen Bahn einer- und solchen der Königl. Bayerischen Staatsbahnen via Würzburg anderseits vom 1. August 1875 ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1882 neu ausgegeben worden. Derselbe enthält als Badische Verbandsstationen nur noch: Bruchsal, Geroldshausen, Heidelberg (Bahnhof und Karlsthor), Karlsruhe, Königshofen, Lauda, Mannheim, Mergentheim, Mosbach, Osterburken, Pforzheim, Rosenberg, Tauberbischofsheim, Wertheim und Wittighausen. Die übrigen, im Tarif vom 1. August 1875 genannten dies-

seitigen Stationen sind wegen der bisher ungenügenden Frequenz im Tarife gestrichen worden.

Nr. 3991. B. Für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der Königlich Bayerischen Staatsbahnen einer- und solchen der diesseitigen Bahn anderseits ist mit Gültigkeit vom 1. Februar 1882 ein neuer Tarif erschienen. Sämmtliche in demselben vorgesehenen Billete werden neu hergestellt und abgegeben; die dadurch ersetzten Billetsorten wie auch alle übrigen z. Zt. vorhandenen Billete nach Bayerischen Stationen, bezüglich welcher wegen ungenügender Frequenz ein Ersatz nicht stattfindet, sind als unbrauchbar in Abgang zu schreiben und einzusenden.

#### Güterverkehr.

Nr. 3712. B. In den Instradirungsvorschriften zu Theil II und III des Oesterreichisch-Ungarisch-Süddeutsch-Französischen Gütertarifs sind auf Seite 38/39 und 40/41 folgende Aenderungen handschriftlich vorzunehmen:

- |                    |                |   |
|--------------------|----------------|---|
| 1) Droscház a      | von je 9 Wagen | 3 Wagen via Villány = Barcs = Marburg = Franzensfeste = Kuffstein zc. |
|                    |                | 4 " " Szegedin = Ezegeleb = Wien zc.                                  |
|                    |                | 2 " " Esaba = Szolnok = Hátvan = Steinbruch = Wien zc.                |
| 2) H. M. Bászahely | von je 4 Wagen | 1 Wagen via Villány = Barcs = Marburg = Franzensfeste = Kuffstein zc. |
|                    |                | 1 " " Esaba = Ezegeleb = Wien zc.                                     |
|                    |                | 2 " " Szegedin = Ezegeleb = Wien zc.                                  |

Nr. 3713. B. Im Tarif für den Oesterreichisch-Ungarisch-Süddeutsch-Französischen Güterverkehr Theil I Seite 60 und Theil III Seite 4 ist unter „Dele fette in Fässern, als: Baumöl zc.“ handschriftlich nachzutragen: „Rüböl — huile de navette“.

Nr. 4176. B. Die Beförderung der im Mitteldeutschen Verband im Verkehr mit Berlin — Potsdamer Bahnhof — aufkommenden Eil- und Schnellzugsgüter hat gemäß

der Instrabirungsvorschriften bisher lediglich über die Route via Belgig erfolgen können.

Nach Mittheilung der Königlichen Eisenbahndirection Magdeburg kann nunmehr die Instrabirung derartiger Sendungen, sofern hiedurch eine raschere Beförderung derselben erzielt wird, auch über die Routen Frankfurt = Kreisensen = Birssum oder Frankfurt = Cassel = Nordhausen = Gütten und vice versa stattfinden.

Nr. 4194. B. Zur Vervollständigung des Bayerisch-Hessischen Gütertarifs vom 1. Januar 1878 werden den im Besitze dieses Tarifs befindlichen diesseitigen Dienststellen, soweit der Vorrath reicht, Exemplare der Nachträge V und VI t. H. zugehen. Dieselben berühren die diesseitige Bahn nicht.

Nr. 4445. B. Zum Tarif für den Schweizerisch- und Vorarlberg = Rumänischen Getreideverkehr vom 1. Januar 1881 ist mit sofortiger Gültigkeit der Nachtrag II zur Einführung gelangt, welcher denjenigen Dienststellen, welche den Haupttarif erhalten haben, t. H. zugehen wird.

Nr. 4591. B. Zum Tarif für den directen Güterverkehr zwischen Stationen der Main-Neckarbahn und Großh. Badischen Staatsbahn einerseits und Stationen des Bodensees andererseits vom 1. Dezember 1881 kommt mit Gültigkeit vom 1. Februar d. J. der I. Nachtrag zur Einführung, wovon den beteiligten Dienststellen die benötigten Exemplare t. H. zugegangen sind.

Nr. 4691. B. Mit dem 1. Februar l. J. tritt ein Uebnahmetarif für die Beförderung von Ruhrkohlen ab Basel Bad. Bahnhof nach Stationen der Schweizerischen Nord-Ostbahn in Kraft.

Nr. 4693. B. Die Jagd in Elsaß-Lothringen wird am 31. Januar und ist im Großherzogthum Luxemburg seit 16. Januar geschlossen.

Nr. 4803. B. Für die Beförderung von Reis (Wagenladungen von 10 000 kg) im Verkehre zwischen der Belgischen Station Hamme und der Badischen Station Basel tritt mit sofortiger Wirkung ein über die Route Bettingen = Hünningen gültiger Ausnahmefrachtsatz von 23,825 fros. für 1000 kg in Kraft.

Nr. 4923. B. Zu dem Iten Nachtrage des Iten Hefts

des Holländisch-Südwestdeutschen Verbandstarifs ist ein Deckblatt ausgegeben worden.

Nr. 4990. B. Zu den Instrabirungsvorschriften des 5. Südwestdeutschen Tarifhefts gelangt mit Gültigkeit vom 1. Februar l. J. der I. Nachtrag zur Einführung.

Exemplare gehen den Verbandstationen rechtzeitig zu.

#### Materialfachen.

Nr. 4433. B. Bezüglich des Ueberganges von Wagen der Vereinsbahnen auf die Linien Nusle = Modran und Nezevstic = Miröschan der Böhmisches Commercialbahnen sowie der auf den gedachten Linien in Verwendung stehenden Güterwagen dieser Bahnen auf die Vereinsbahnen hat die Kaiser-Franz-Joseph-Bahn bis auf Weiteres die Vertretung im Sinne der §§. 7 und 8 des Vereins-Wagenregulativs übernommen.

Im Adressen-Verzeichnisse der Wagenverwaltungen ist demgemäß unter laufender Nr. 68a Folgendes vorzumerken:

- Col. 2: „K. K. priv. Böhmisches Commercialbahnen“,
- „ 3: „K. K. priv. Böhmisches Commercialbahnen“,
- „ 4: „B. C. B. Nusle-Modran“ bezw. B. C. B. Nezevstic-Miröschan“,
- „ 5: „Grau“,
- „ 6: „Weiß“,
- „ 7: „Wagen-Controle der Generaldirection der K. K. priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn in Wien“,
- „ 8: „Generaldirection der K. K. priv. Kaiser-Franz-Joseph-Bahn in Wien“,
- „ 9: „wie Col. 7“,
- „ 10 u. 11: „Betriebs-Inspectorat der K. K. priv. Böhmisches Commercialbahnen in Prag, Stadtpark 1600“,
- „ 12: wie Col. 8“,
- „ 13 u. 14: „wie Col. 8“.

Nr. 4689. B. Der Firma Fr. Rheinboldt, chemische Fabrik in Dos, sind zur ausschließlichen Verwendung für ihre Del- und Theertransporte weitere 3 offene Güterwagen und zwar Nr. 653, 654 und 655 miethweise überlassen worden, welche dieselbe zu diesem Zwecke mit eisernen Cysternen versehen lassen wird.

In der Dienstanweisung Nr. I zum Tarif für den internen Güterverkehr (Seite 8 Ziffer 12) sowie in dem Dienstbefehl Nr. 15 für den Südwestdeutschen Eisenbahnverband ist hiervon entsprechende Vormerkung zu machen.